

# Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-  
Landkreis Freyung-Grafenau



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 47. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

---

Sitzungsdatum: Montag, 05.02.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal im Rathaus Zenting,  
Schulgasse 4

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag Schuster Elisabeth und Richard, Zenting
- 2.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid Anthofer Richard, Thurmansbang
3. Beitritt zum Gewässerzweckverband III. Ordnung
4. Sportgeräteprüfung MZH; Reparaturen und Instandhaltungen
5. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Umsetzung Linienbündelungskonzept
6. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Beauftragung und Förderantrag
7. Feuerwehrwesen; Bericht über die Kommandantenbesprechung sowie Beschluss über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen
8. Feuerwehrwesen; Abrechnung des MZF Zenting und Weiterleitung an die FFW Zenting
9. Bewegungsparcours Zenting; Vergabe
10. Elektronische Schließanlage; Ausgabe der Schließchips gegen Kautions
11. Bewirtschaftung Haushaltsmittel

- 12.** Neubau Bauhof; Anschaffung einer Hebebühne
- 13.** Verschiedenes
  - 13.1.** Informationen
  - 13.2.** Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Leopold Ritzinger eröffnet um 19:30 Uhr die 47. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Begrüßung und Einführung**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Ritzinger begrüßt die anwesende Gemeinderätin sowie die anwesenden Gemeinderäte, als Vertreter der Presse Herrn Georg Thurnreiter und die Protokollführung Klaus Repper. Als Gast konnte Bürgermeister Ritzinger einen Zuhörer begrüßen. Anschließend an die Begrüßung wurde die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt und zur Tagesordnung übergeleitet.

Die fehlenden Gemeinderäte Himpf und Roll treffen im Sitzungssaal ein.

Mit Eintritt in die Tagesordnung wurde das Gremium über die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes informiert.

Mit einem Nachruf auf die langjährige Gemeindemitarbeiterin, Frau Therese Klessinger fuhr Bürgermeister Ritzinger fort. Er bat die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

Erfreulicher waren die Gratulation an GR Stefan Ehrnböck, der am 30. Januar seinen Geburtstag feiern konnte, sowie die Weitergabe des Dankes der „Zenturia“ für die angedachte Zuwendung der Gemeinde.

Mit einem Rückblick auf die letzte Ratssitzung und die Abarbeitung der einzelnen TOP wurde dann auch in die weitere Tagesordnung geleitet.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

### **2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag Zenting**

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren 01/2018

Ausbau eines Dachgeschosses  
auf Fl. Nr. 361/4, Gmkg. Zenting  
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ebenfeld“ und widerspricht der Festsetzung zu den Dachgaupen, wonach diese nicht zulässig sind.

Dadurch kann das Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Wohngebäude.

Am 03.05.2005 fand zu dem o. g. Bebauungsplan eine Besprechung mit den Herren Höcherl und Kronschnabl (damaliger Kreisbaumeister) vom Landratsamt Freyung statt. In dieser Besprechung wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan „Ebenfeld“ aufgrund der stellenweise falschen Bebauung funktionslos und nicht umsetzbar ist. Für den Bereich des Bebauungsplanes „Ebenfeld“ könnten für künftige Bauvorhaben, die sich nicht an die Vorgaben des Bebauungsplanes halten, Einzelbaugenehmigungen durch Ertei-

lung einer Befreiung ausgesprochen werden.

**Beschluss:**

Der Bauantrag wird an das Landratsamt zur Erteilung einer Einzelbaugenehmigung weitergeleitet.

Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die notwendige Erschließung ist gesichert.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben.

(GR Michael Ritzinger und GR Georg Drasch noch nicht anwesend.)

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

<b>2.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid, Thurmbau</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Vorbescheid  
Neubau eines Wohnhauses mit Garage  
auf Fl. Nr. 516/1, Gmkg. Ranfels  
wurde beschlussmäßig behandelt.

02/2018

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem FNP der Gemeinde Zenting im Bereich einer „baulichen Fehlentwicklung im Außenbereich (Streubebauung/Splittersiedlung)“.

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 43.

Der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

**Beschluss:**

Die Zufahrt über das Gemeindegrundstück Fl. Nr. 513, Gmkg. Ranfels wird gestattet. Die Kosten für die Erstellung einer ordnungsgemäßen Zufahrt hat der Bauwerber zu tragen. Dies wird nach Eingang des Bauantrages vertraglich festgelegt.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

<b>3. Beitritt zum Gewässerzweckverband III. Ordnung</b>
--

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes kam man zu dem Ergebnis, dass es für die Gemeinde Zenting besser wäre, wenn man Mitglied in einem Zweckverband zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung wäre.

Für die Landkreise Passau und Freyung-Grafenau ist der Zweckverband zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung im Landkreis Passau zuständig.

Die Gemeinde Thurmansbang ist dort bereits seit Jahren Mitglied. Für den Beitritt hat man laut Aussage von Herrn Sattler (Technischer Leiter) eine einmalige Vermögenspauschale in Höhe von ca. 30.000 bis 40.000 EUR zu entrichten. Zur Deckung des Finanzbedarfs werden allgemeine Beiträge als Vorauszahlungen auf die tatsächliche Verbandsumlage, Umlage für Gemeinkosten und Investitionskosten erhoben. Die Beiträge errechnen sich aus der Gemeindefläche in Hektar. Die laufenden Kosten pro Jahr betragen aktuell 8.855,50 EUR und werden in zwei Raten abgebucht. Die im Jahr zur Verfügung stehende Bausumme beträgt aktuell 5.562,50 EUR. Wird dieser Betrag im laufenden Jahr nicht verbaut, wird dieser der Gemeinde auf das nächste Jahr übertragen. Eine Aussetzung der Umlagezahlung für die Gemeinkostenpauschale ist nicht möglich. Als staatliche Fördermittel werden derzeit 30% der zuwendungsfähigen Kosten erstattet.

Das Gremium diskutiert über den Sachverhalt, letztendlich ist man der Auffassung, dass das Vorhaben nicht sehr vorteilhaft für die Gemeinde ist. Gerade hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen sieht man große Bedenken in einen Beitritt. Vor allem die hohen und noch nicht einmal klar definierten Kosten für die Vermögenspauschale wurden als sehr hoch und nicht nachvollziehbar angesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einem Beitritt zum Zweckverband zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung im Landkreis Passau nicht zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 10**

#### **4. Sportgeräteprüfung MZH; Reparaturen und Instandhaltungen**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der am 17.10.2017 stattgefundenen Sicherheitsprüfung der Geräte in der Turnhalle Zenting.

Dabei sind einige Mängel festgestellt worden:

- sh. Anlage –

Laut nun vorliegendem Angebot der Firma olympic-sports GmbH, Osterhofen, belaufen sich die Gesamtkosten der Reparaturen auf 1.325,33 Euro (brutto).

**Beschluss:**

Da die Mängel schnellstmöglich beseitigt werden müssen, beschließt der Gemeinderat, dass der Firma olympic-sports GmbH, Osterhofen, zum Angebotspreis von 1.325,33 Euro (brutto) der Auftrag erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

#### **5. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Umsetzung Linienbündelungskonzept**

**Sachverhalt:**

Die disperse, überwiegend ländlich geprägte Siedlungsstruktur im Landkreis Freyung-Grafenau führt zu mäandrierenden Buslinien mit vielen Haltestellen und unattraktiven Fahrzeiten. Der ÖPNV ist dadurch gekennzeichnet, dass wenige Menschen auf verhältnismäßig langen Strecken befördert werden müssen.

Die Angebotsqualität orientiert sich an der gebündelten Fahrgastnachfrage im Schülerverkehr. Die Fahrpläne eigenwirtschaftlicher Verkehre sind vollumfänglich auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung zugeschnitten. Linienbusse verkehren oftmals nur unter der Woche und zu den Schulzeiten. Dies führt insbesondere an Wochenenden und in den Schulferien zu erheblichen Bedienungslücken und bedienungsfreien Räumen. Nichtsdestotrotz sind die meisten ÖPNV-Linien im Landkreis defizitär.

Die Folgen des demographischen Wandels führen zu zurückgehenden Schülerzahlen und steigenden Mobilitätserfordernissen aus der wachsenden Gruppe der älteren Menschen. Gerade mit Blick auf die rückläufigen Schülerzahlen ist die Gewinnung neuer Fahrgäste eine der vordringlichen Aufgaben.

Um potentiellen Fahrgästen attraktive Beförderungsmöglichkeiten bieten zu können, ist eine Verbesserung des derzeitigen Angebotes zwingend erforderlich. Der Landkreis hat zu diesem Zweck bereits vor vielen Monaten einen neuen Nahverkehrsplan in Auftrag gegeben. Abweichend von der üblichen Praxis wurde das beauftragte Planungsbüro darum gebeten, in diesem Zusammenhang insbesondere auch noch das Angebot im freigestellten Schülerverkehr (FSV) der Gemeinden mit zu berücksichtigen.

Der Anteil der im FSV verkehrenden Busse im Landkreis beträgt allein in der Morgenspitze annähernd 40 %. Der FSV stellt ein flächendeckendes System mit Erschließung (fast) aller Gemeindeteile dar, das unter Umständen auch sinnvoll für die Bedürfnisse des allgemeinen Versorgungsverkehrs, wie beispielsweise für Arztbesuche, Erledigungen oder auch Einkaufsfahrten eingesetzt werden könnte. Gelingt es hier Synergien und Rationalisierungspotenziale zu finden, so könnte man aufwands- und kostenneutral kurz- und mittelfristig Angebotsverbesserungen im ÖPNV realisieren.

Im Ergebnis soll durch die schrittweise Umgestaltung des ÖPNV und des FSV für den gesamten Landkreis ein Nahverkehrsangebot gemäß Konzeptfahrplan eingeführt werden. Durch die Umsetzung dieses Konzeptfahrplans soll im Landkreis in absehbarer Zeit ein differenziertes Liniennetz aus Hauptlinien in dichtem Takt, weiteren wichtigen Linien als Ergänzungsachsen, Linien mit Schwerpunkt Schülerverkehr sowie bedarfsgesteuerten Verkehrsangeboten entstehen. Dazu zählen z. B. flexible Bedienformen im ÖPNV (Flexibus, Bürgerbus, Anrufsammeltaxi) ebenso wie im privaten Bereich (Mitfahrzentralen) oder die Nutzung neuer Kommunikationswege zur Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel zu einem multi- und intermodalen Mobilitätsangebot.

Die ÖPNV-Linien eines Teilraumes unterscheiden sich jedoch sowohl hinsichtlich des vorgehaltenen und erforderlichen Verkehrsangebotes sowie ihrer Erlös- und Kostenstrukturen. So existieren ertragsstarke und ertragschwache Linien in einem Verkehrsraum nebeneinander. Eine eigenwirtschaftliche Umsetzung von verkehrsverbessernden Maßnahmen ist demnach nur möglich, wenn Linien unterschiedlicher Wirtschaftlichkeit, die verkehrlich und betrieblich sinnvoll zusammenhängen, durch planerische Leistung in einem Linienbündel zusammengefasst werden.

Um bei auslaufenden Konzessionen „Rosinenpickerei“ zu vermeiden, hat der Landkreis daher im Juli 2016 ein Linienbündelungskonzept beschlossen.

Der Landkreis wurde zu diesem Zweck in fünf Teilräume untergliedert. Darüber hinaus wurde eine sogenannte Schnellbuslinie geplant. Diese landkreisdurchziehende Hauptachse ist eine Buslinie, die sowohl die Landkreiszentren untereinander, als auch mit

dem Oberzentrum Passau schnell, im Stundentakt und mit wenigen Zwischenhalten verbindet.

Die Teilräume Ilzer Land Ost und Wolfsteiner Waldheimat (Bereich Fürsteneck, Röhrnbach, Perlesreut, Ringelai, Mauth, Philippsreut, Haidmühle, Freyung und Ortsteile von Waldkirchen) sowie die Schnellbuslinie wurden bereits umgesetzt. Die vollständige Umsetzung im gesamten Landkreisgebiet soll dann im Sommer 2018 abgeschlossen werden

Durch die gutachterliche Linienbündelung kann vermieden werden, dass sich eigenwirtschaftliche Konzessionsanträge lediglich auf ertragsstarke Linien beschränken und die Befriedigung öffentlicher Verkehrsbedürfnisse in Teilbereichen notleidend wird.

Durch die schulaufwandsträgerübergreifende Planung können Parallelverkehre abgebaut und bei geringerem Fahrzeugeinsatz und gleicher Laufleistung bessere Verkehrsangebote geschaffen werden.

Zur Umsetzung dieses Fahrplankonzeptes ist es allerdings erforderlich, dass die Planung und Organisation des Schülerverkehrs „aus einer Hand“ erfolgt.

Vor diesem Hintergrund wollen Landkreis und Gemeinden in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den ÖPNV sowie als Schulaufwandsträger für die Schulen in ihrem Bereich im Rahmen eines Modellprojektes neue Wege der Zusammenarbeit beschreiten, um bei einem sparsamen Mitteleinsatz die Qualität des Schülerverkehrs im Gesamt- raum dauerhaft zu verbessern

Die Gemeinden und Schulaufwandsträger bedienen sich daher des Landratsamtes Freyung-Grafenau als übergreifende Stelle für die Planung, Organisation und Abrechnung des Verkehrs zu den Grund- und Mittelschulen der teilnehmenden Gemeinden sowie den weiterführenden Schulen im Landkreis (= Mobilitätszentrale).

Die Mobilitätszentrale organisiert die Verkehrsleistung und rechnet diese mit den Verkehrsunternehmen und den Schulaufwandsträgern ab.

Abgerechnet werden kumulativ die Kosten für

- den Kauf von Schülerfahrkarten im ÖPNV,
- die Bestellung etwaiger Zusatzfahrten im ÖPNV (Verstärkerfahrten) sowie gegebenenfalls
- die Bestellung zusätzlicher Freistellungsfahrten.

Die Mobilitätszentrale stellt den Gemeinden und Schulaufwandsträgern die erforderlichen Unterlagen zu Verfügung, damit diese die Refinanzierung ihrer Aufwendungen für die Kostenfreiheit des Schulweges vornehmen können.

Das finanzielle Risiko der Gemeinden wird gedeckelt. Bezugsgröße ist der finanzielle Aufwand für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2017/2018.

Von Landkreisseite werden folgende Vertragsparameter vorgeschlagen:

- Vertragslaufzeit: 3 Jahre

- Finanzieller Aufwand der Gemeinden für den Schülerverkehr = Ausgaben der jeweiligen Gemeinde für das Schuljahr 2017/2018 plus maximal 5 %
- Beteiligung an den Kosten für die Mobilitätszentrale: 2,5 % der Ausgaben im Schuljahr 2017/2018
- Keine Dynamisierung während der Vertragslaufzeit

**Beschluss:**

Die Gemeinde Zenting ist –vorbehaltlich der Bewilligung der Förderstelle (ALE)- mit der vorgeschlagenen Umsetzung des Linienbündelungskonzeptes einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

<b>6.</b>	<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Beauftragung und Förderantrag</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Auf den vorherigen Beschluss (ÖPNV, Umsetzung Linienbündelungskonzept) wird Bezug genommen.

Bürgermeister Leopold Ritzinger informiert, dass die NahverkehrsBeratung Südwest vom Landkreis FRG unter Mitwirkung der ILE-Ilzer Land Gemeinden beauftragt ist, ein ÖPNV-Gesamtkonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau zu entwickeln. Die Gemeinde Zenting war bisher –wegen fehlender Mitgliedschaft bei der ILE Ilzer Land- nicht im Konzept berücksichtigt. Für die Teilnahme am Linienbündelungskonzept, insbesondere für die Berücksichtigung der Zentinger Buslinien ist eine weitere Beauftragung zwingend.

Der ILE Sonnenwald liegt bereits ein Angebot der NahverkehrsBeratung Südwest vor, dass in der ILE Vorstandsschaftssitzung am 15.01.2018 positiv behandelt wurde.

Das Angebot für das Umsetzungskonzept beläuft sich auf 15.050,00 €. Diese Ausgaben werden nach Rücksprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung aufgrund der Mitgliedschaft in der ILE Sonnenwald mit 75 v. H. gefördert. Daraus ergibt sich eine Eigenleistung von 3.762,50 €. Ein entsprechender Förderantrag ist durch die ILE zu stellen.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Förderstelle wird dem Unternehmen NahverkehrsBeratung Südwest der Auftrag für die Umsetzung der Mobilitätsinitiative im Zeichen des demographischen Wandels im Landkreis Freyung – Grafenau zum Angebotspreis von 15.050,00 € erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

<b>7.</b>	<b>Feuerwehrwesen; Bericht über die Kommandantenbesprechung sowie Beschluss über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Die Kommandanten und Vorstände der zwei gemeindlichen Feuerwehren haben in einer gemeinsamen Besprechung am 21.01.2018 zusammen mit dem 1. Bürgermeister, dem 2. Bürgermeister und dem Feuerwehrsachbearbeiter den Bedarf für die Beschaf-



fungsaktion 2018 an dringend notwendigen Ausrüstungsgegenständen und Gerätschaften ermittelt. Die Niederschrift der Besprechung wurde dem Gemeinderat in Session zur Kenntnis gegeben.

Die Beschaffungskosten für die Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften erfolgt im laufenden Geschäftsgang in Anlehnung der Angebote aus der Beschaffungsaktion 2017 da hier keine größeren Preisänderungen eingetreten sind. Folgende Anschaffungen sollen laut gemeinsamer Besprechung getätigt werden:

**FFW Ranfels:**

- 5 Paar Feuerwehrstiefel der Marke HAIX (FFW Ranfels beteiligt sich mit 50%)
- 5 Sack Ölbindemittel
- 3 Ringgummimatten mit Verbinder
- 1 Kübelspritze

**FFW Zenting:**

- 4 Paar Feuerwehrstiefel der Marke HAIX
- 2 Atemschutzjacken der Marke S-Gard
- 2 Atemschutzhosen der Marke S-Gard
- 4 Stück Sicherheitsgürtel für Atemschutz

GR und Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ranfels, Reinhart Leimeister, stellt fest, dass der Bedarf für die Feuerwehr Ranfels so nicht stimmt. Bezüglich der Ringgummimatten hat man einen Flächenbedarf von 10,5 m. Da eine Matte ein Mass von 1,50m hat, benötigt man statt der notierten 3 Ringgummimatten 7 Stück. Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis und stimmt entsprechend dem Bedarf zu!

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt grundsätzlich die notwendigen Anschaffungen und gibt dafür die entsprechenden Haushaltsmittel frei. Zugleich werden der Bürgermeister und die Feuerwehrsachbearbeitung ermächtigt, dem jeweils im Preis- /Leistungs- /Qualitätsverhältnis günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

<b>8.            Feuerwewesen; Abrechnung des MZF Zenting und Weiterleitung an die FFW Zenting</b>
--

**Sachverhalt:**

Erster Kommandant und Vorstand der Feuerwehr Zenting, Konrad Ehrnböck stellte bei der Besprechung (Dienstversammlung) am Sonntag, den 21.01.2017 um 19:00 Uhr den Antrag die Abrechnung des MZF Zenting bei Feuerwehreinsätzen zu überdenken. Das MZF Zenting ist von der FFW Zenting gekauft worden und diese bestreitet auch den jährlichen Unterhalt für das Fahrzeug. Deshalb möchte die Feuerwehr Zenting, dass auch die Abrechnungserlöse für Feuerwehreinsätze bei denen das MZF Zenting im Einsatz war an die Feuerwehr Zenting weitergeleitet werden. Bis dato wurden bei Abrechnung von Feuerwehreinsätzen nur die Hälfte der Abrechnungserlöse durch den Einsatz der freiwilligen Feuerwehrmänner und –frauen (= 12,00 EUR/Stunde und helfende Person) an die FFW Zenting weitergeleitet.

*Die Kostenerstattung für den Einsatz des MZF belaufen sich auf ca. 25,- EUR, diese – so die einstimmige Meinung der Gemeinderäte solle vollumfänglich auf die Feuerwehr*

*Zenting laufen. Eine Kostenerstattung des Löschfahrzeuges jedoch bleibt bei der Gemeinde.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Zenting beschließt, dass künftig die Abrechnungserlöse für Feuerwehreinsätze bei denen das MZF Zenting im Einsatz war komplett an die Feuerwehr Zenting weitergeleitet werden, da diese auch die laufenden Kosten für den Fahrzeugunterhalt trägt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**9. Bewegungsparcours Zenting; Vergabe**

**Sachverhalt:**

Die Errichtung eines Bewegungsparcours wurde beschränkt ausgeschrieben. Vier Unternehmen wurden aufgefordert, bis Donnerstag, 11.01.2018, 11:00 Uhr, ein Angebot abzugeben. Bei der Submission ergab sich die Situation, dass von den insgesamt vier aufgeforderten Unternehmen, nur die PLAYPARC GmbH, ein Angebot abgab. Die Angebotssumme wird in nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

**Beschluss:**

Die Prüfung des Angebotes vom 14.12.2017, der Firma PLAYPARC GmbH, durch Herrn Klaus Repper (Tourismusbüro Zenting) ergab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat erteilt der Firma PLAYPARC GmbH, Bad Driburg, den Auftrag für das Gewerk „Errichtung des Bewegungsparcours“ in Zenting.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**10. Elektronische Schließanlage; Ausgabe der Schließchips gegen Kauti-  
on**

**Sachverhalt:**

Für die im Dezember 2017 beschlossene Umrüstung vom mechanischen zum elektronischen Schließsystem sind die Aufträge für die öffentlichen Gebäude Bauhof und Feuerwehrgerätehaus erteilt. Die weiteren folgen im Laufe des Jahres.

Die jeweiligen Zugangsberechtigungen zu einzelnen oder mehreren Gebäuden werden mittels EDV Software auf den Speichermedien (Chip oder Karte) programmiert.

Bürgermeister Leopold Ritzinger schlägt vor, für die Ausgabe der Schließ- und Öffnungsspeichermedien an die Berechtigten keine Kauti- on zu verlangen. Bei Verlust oder Beschädigung sind jedoch 10,00 € Gebühr für das Medium und die Programmierung zu zahlen.

Ab dem Zeitpunkt der Ausgabe kann man auch den Einsatz des Türöffners nachverfolgen und somit auch im Falle eines Schadens z. B. in der Geräteausstattung der Mehrzweckhalle einen Verursacher ermitteln. Ein weiterer Vorteil dieses Systems ist auch, dass bei Verlust eines Chips dieser gesperrt werden kann.

**Beschluss:**

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **11. Bewirtschaftung Haushaltsmittel**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 11, Abs. 2 der Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Zenting in der Legislaturperiode 2014 bis 2020 ist der erste Bürgermeister für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 2.500 € (im Einzelfall) zuständig. Beträge über 2.500 € sind vom Gemeinderat anzuordnen.

Dementsprechend werden hiermit für nachfolgende Rechnungen die Gemeinderatsbeschlüsse eingeholt:

a)

bayernwerk Netz GmbH, Re. v. 18.10.17 in Höhe von 3.090,43 €  
Strom-Hausanschluss neuer Bauhof; Haushaltsstelle: 1.6302.9420

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

Gemäß § 11, Abs. 2 der Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Zenting in der Legislaturperiode 2014 bis 2020 ist bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln das Gremium bei Ausgaben über 1.000 € nachträglich zu informieren.

Dementsprechend wird hiermit für nachfolgende Rechnungen der Informationspflicht nachgekommen:

a)

Fa. Diermeier GmbH, Re. v. 30.10.17 in Höhe von 1.767,76 €  
Treibstoff Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

b)

Fa. Diermeier GmbH, Re. v. 29.12.17 in Höhe von 2.443,21 €  
Treibstoff Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

c)

Aebi Schmidt GmbH, Re. v. 20.12.17 in Höhe von 1.013,17 €  
Unterhalt (Klauen) für Schneepflug; Haushaltsstelle: 0.6300.5200

d)

Kusser Schotterwerke GmbH, Re. v. 16.11.17 in Höhe von 1.772,37 €  
Frostschutz Straßenbau Winden; Haushaltsstelle: 1.6303.9510

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **12. Neubau Bauhof; Anschaffung einer Hebebühne**

### **Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen:

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

Bgm. Ritzinger legt erneut die bereits besprochenen Angebote über die Lieferung einer 2-Säulen-Hebebühne (ATH-Comfort Lift 2.35 mit 3,50 Tonnen Tragfähigkeit) für den neu gebauten Bauhof vor, weil es nach Meinung der Bauhofmitarbeiter die beste Alternative zur Verrichtung der anfallenden Arbeiten ist.

Die Angebotspreise wurden den Mitgliedern des Gemeinderates in SessionNet bekannt gegeben.

Die Hebebühne müsste von den Bauhofmitarbeitern montiert werden; eine Montageanleitung ist dabei.

Hierbei handelt es sich um ein deutsches Produkt mit entsprechender Gewährleistung. Es sind jederzeit Ersatzteile und Zubehör lieferbar.

Bei Selbstgebrauch ist keine Montageabnahme erforderlich.

Die nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderliche Sicherheitsprüfung erfolgt im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung durch die DEKRA.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung der Hebebühne an Herrn Bernd Hommel, Nördlingen zum Bruttopreis von 2.692,00 € als günstigstem Bieter zu vergeben. In diesem Preis sind der Montage - Kit und die Fracht bereits enthalten.

Die Hebebühne ist vom Bauhof aufzubauen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **13. Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Der aktuellen Sitzung lagen unter diesem Tagesordnungspunkt keine Unterlagen vor!

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **13.1. Informationen**

### **Sachverhalt:**

#### **a) Termine**

Der Bürgermeister informiert dem Gemeinderat über folgende Termine:

Montag, 19. Februar 19:30 h Sitzung Energieausschuss - Rathaus Sitzungssaal

Freitag, 23. Februar 19:30 h Vortrag – Steirische Vulkanland – Vortrag im Nothaftgewölbe

Schwarzach - Hengersberg

Montag 05. März 19:30 h GR Sitzung Rathaus Sitzungssaal

#### **b) Bericht des Bürgermeisters**

Der beschlossene Feuerwehrbedarfsplan wird ab sofort erstellt. Ein Vorbereitungsgespräch hat am

Dienstag, 30.1. mit Herrn Dittlmann und den Feuerwehrführungskräften stattgefunden. .

Ab sofort wird über die ILE Sonnenwald der Vitalitätscheck erstellt. Fertigstellung ist bis Ende des

Jahres geplant.

Das ILE Sonnenwald weite Kernwegenetzkonzept ist fertiggestellt. Die Übergabe erfolgt noch diese

Woche.

Breitbandausbau:

Ab Ende dieser Woche bzw. Anfang nächster Woche sollen: Gerading, Zu den Linden, Grafenauer

Str. (Außenbereich) und Mittlerer Daxstein bebuchbar sein.

Vereinzelte fehlen noch Hausanschlüsse die werden nach und nach jetzt auch noch erstellt.

Die Urnenwand im gemeindlichen Friedhof ist nun bereits voll. Vordringlich steht nun die

Erweiterung in Absprache mit Bauausschuss im Frühjahr an.

Da die Anlagen der Wasserversorgung Winden mehr als marode sind und die Qualität der

Wasserversorgung auf Dauern nicht gewährleistet ist, muss man sich Gedanken über die

umgehende Verbesserung machen. Ein Neubau bzw. die Sanierung der Anlage ist mit Kosten

nicht unter 50.000 Euro zu bewerkstelligen. Als Alternative zum Neubau der Wasserversorgung

Winden wird der Anschluss an die Zentinger Wasserversorgung geprüft. Es müssen Durchleitungen

und mögliche Trassen geprüft werden.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## 13.2. Wünsche und Anfragen

### Sachverhalt:

Folgende Wünsche und Anfragen wurden vom Gemeinderat vorgebracht:

Durch **Gemeinderat Michael Ritzinger** wurde der Gemeinderat zum diesjährigen Faschingsball der Freiwilligen Feuerwehr Ranfels eingeladen. Erstmals findet der Traditionsball am Faschingssamstag, dem 10. Februar 2018 statt. Beginn der Veranstaltung ist 19:30 Uhr, der Veranstalter freut sich auf das Erscheinen der Gemeinderatsmitglieder.

**Gemeinderat Stefan Ehrnböck** informiert über die derzeitigen Probleme bei der neu installierten Sirene im Ortsteil Daxstein. Nach Informationen von Bürgermeister Ritzinger ist auch KBI Thurnreiter mit der Prüfung der Anlage betraut. Es sollen Umsetzer wie auch Sicherungen geprüft werden.

Außerdem – so Gemeinderat Ehrnböck – können die restlichen Teile (Taster) der alten Sirene rückgebaut werden.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**Ende des öffentlichen Teils.**